

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Veronika Matiasek betreffend „Tätigkeitsbericht Förderwesen“, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 16. Dezember 2020 zu Post 1

Im Zuge der Untersuchungskommission „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ wurde früh festgestellt, dass es innerhalb des Magistrats keine zentrale Stelle für Förderwesen gibt. Dieser Missstand konnte nach entsprechender Beantragung durch die FPÖ behoben werden und am 10.03.2020 gab Bürgermeister Ludwig via Presseaussendung die Bestellung von Mag. Christoph Maschek als Bereichsleiter für Förderwesen bekannt.

Die Aufgaben des Bereichsleiters wurden wie folgt festgelegt:

- Grundsätzliche Analyse, Aufarbeitung und Weiterentwicklung des bestehenden magistratsweiten Fördersystems
- Entwicklung von (Rahmen-)Förderrichtlinien unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen
- Erarbeitung möglichst einheitlicher Standards (Definitionen, Nomenklaturen und Vorlagen) zur Schaffung vergleichbarer bzw. zumindest ähnlicher (Prozess-) Abläufe
- Grundsätzliche Beratung und Koordination der Förderdienststellen - beginnend vom jeweiligen Förderansuchen bis zur abschließenden Überprüfung der widmungsgemäßen Fördermittelverwendung (Förderkontrolle)
- Evaluierung und Optimierung der Förderabwicklung einschließlich Prüfung möglicher Organisationsvarianten unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen
- Erarbeitung von Compliance-Regelungen (z.B.: hinsichtlich Unvereinbarkeiten), die von Förderwerberinnen und Förderwerbern einzuhalten sind
- Prüfung der Umsetzbarkeit von Empfehlungen des Rechnungshofes bzw. Stadtrechnungshofes im Einvernehmen mit der geprüften Förderdienststelle sowie Monitoring von Umsetzungsmaßnahmen
- Ausbau und Optimierung von Schnittstellen zum Fördermittelmanagement und zur Transparenzdatenbank
- Austausch mit externen Fördergeberinnen bzw. Fördergebern der Stadt Wien im Hinblick auf die Erfordernisse der Transparenzdatenbank
- Weiterentwicklung des bestehenden Berichtswesens im Subventions- bzw. Förderbereich hin zu einem automatisierten und standardisierten Berichtswesen mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten
- Koordination und Ausarbeitung von rechtlichen Vorhaben, die das stadteigene Förderwesen betreffen, unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat bittet den Bereichsleiter für Förderwesen, einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 mit besonderem Augenmerk auf bereits umgesetzte Maßnahmen und Empfehlungen an den Gemeinderat und den Magistrat inklusive möglicher Ablaufverbesserungen vorzulegen. Weiters ist über den der Fortschritt hinsichtlich der geplanten Compliance-Regeln zu berichten

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.